

## **Niederschrift**

**über die 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz  
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**am Mittwoch, dem 18.10.2017, 18:00 Uhr,**

**im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße**

**- Öffentliche Sitzung -**

---

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder**

Graebert, Friderike  
Hauck, Martin  
Husemann, Wolfram Dr.  
Ipach, Roland  
Klohr, Roger  
Kolbe, Günter  
König, Jonas Luca  
Leuppert, Werner  
Rumsauer, Janosch  
Sahler, Ute  
Wacker, Jens  
Zabel, Ulrich

#### **Stellvertreter**

Kästel, Willi  
Kerth, Werner

Vertretung für Herrn Jürgen Grün  
Vertretung für Frau Myriam Mehles

#### **Stellvertreter ohne Stimmrecht**

Eschenlohr, Birgit  
Kimmle, Elke  
Scherrer, Hermann

#### **Verwaltung**

Baldermann, Thomas  
Fleckenstein, Tim  
Konrad, Petra  
Soffel, Heike-Katherina

#### **Vorsitzende**

Blarr, Waltraud

#### **Gäste**

Bergmann, Olaf

BUND

### **Entschuldigt:**

#### **Mitglieder**

Böhringer, Andreas Dr.  
Grün, Jürgen  
Lichti, Volker  
Mehles, Myriam  
Platz, Volker

## **TAGESORDNUNG:**

1. Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32 296/2017
  - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung im Stadtbezirk 32 und im Ortsbezirk Mußbach 297/2017
  - a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan "Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk 26 294/2017
  - a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach 295/2017
  - a) Entscheidung über die während der Erneuten Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Frau Blarr informiert, Herr Kerth habe eine mündliche Anfrage angekündigt. Gegen eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung bestehen auf Nachfrage keine Bedenken.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Birgit Eschenlohr (Stellvertretendes Ausschussmitglied für den BUND) per Handschlag durch Frau Blarr verpflichtet.

**TOP 1**

**296/2017**

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Kasernenstraße Ost" im Stadtbezirk 32**

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

Es besteht Einverständnis, dass TOP 1 und 2 gemeinsam behandelt werden.

Herr Fleckenstein, Abt. 220, erläutert die Grundzüge der Planung, informiert über die vorgesehenen Grün-/Kompensationsflächen (Baumpflanzungen entlang der Louis-Escande-Straße, Grünfläche am Ostrand des Plangebietes, Grünfläche im Bereich des Pohlengrabens mit nördlich abgerücktem Rückhaltebecken, Externe Ausgleichsflächen in der Gemarkung Mußbach: Langwiesen und NSG Baggerweiher) und stellt die begrünungsrelevanten Textfestsetzungen, welche für die Begrünung auf den Baugrundstücken selbst verpflichtend sind, vor.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen seien ausgewertet. Dabei handle es sich überwiegend um Anregungen und Prüfaufträge.

Auf Nachfrage von Herrn Kerth erläutern Herr Baldermann und Herr Fleckenstein, dass es sich bei den externen Ausgleichsflächen um bereits angelegte Ökokontoflächen handle, welche nun dem Bebauungsplan zugeordnet und somit vom Ökokonto abgebucht werden. Auf den Flächen soll eine weitere Strukturanreicherung (z.B. Anlage von Steinhaufen) erfolgen.

Frau Kimmle weist darauf hin, das erstellte Artenschutzgutachten habe für das Gebiet eine hohe Artenvielfalt festgestellt. Sie vermisse u.a. Kompensationsmaßnahmen für die Haubenlerche und hält die Ausgleichsfläche am Pohlengraben zu klein für die Gesamtheit der festgestellten Eidechsenanzahl. Eine Umsiedlung sei nicht in Erwägung gezogen worden.

Frau Kimmle zeigt sich verwundert, dass von Seiten der Naturschutzverbände keine Stellungnahmen zu diesen Themen eingegangen seien und appelliert an die Verbände, das Instrument der Offenlage zukünftig besser zu nutzen, um Belange von Arten- und Naturschutz sicher zu stellen.

Herr Hauck vermisst die Einbindung der Ausgleichsflächen in einen Biotopverbund. Bezüglich der Haubenlerche stellt er fest, das Verdrängen der Haubenlerche aus dem Gebiet ohne Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen sei nicht kompatibel mit dem Naturschutzgesetz.

Herr Baldermann stellt fest, neben der Fläche am Pohlengraben biete eine am Ostrand des Plangebietes vorgesehene Zyklopenmauer Lebensraum für Eidechsen. Bezüglich der Haubenlerche seien die Bedenken berechtigt. Mangels geeigneter Flächen im Umfeld sei eine Einbindung der Grünfläche am Ostrand in einen Biotopverbund nicht möglich.

Herr Zabel plädiert dafür, die Pflanzliste des Bebauungsplanes um den Hinweis zu ergänzen, dass gebietsheimische Arten zu verwenden sind. Außerdem soll für Ansaaten die Verwendung von Saatgut aus der Region vorgeschrieben werden. Kritisch sieht er die Überlagerung der Ausgleichsfläche am Pohlengraben mit einer Sickermulde.

Außerdem vermisst er Vorgaben für flächensparendes Bauen und die Verpflichtung zur Installation von Photovoltaikanlagen.

Herr Baldermann sieht trotz der Überlagerung die naturschutzfachliche Funktion gegeben. Es handele sich um einen ungestörten Lebensraum, welcher extensiv unterhalten werde. Anstatt eines Zaunes sei evtl. eine Umpflanzung der Sickermulde mit Gehölzen möglich.

Für den Fall, dass ein Zaun unverzichtbar sei, bittet Herr Zabel darauf zu achten, dass anstatt eines bodennahen Doppelstabmattenzaunes ein für Kleinlebewesen durchgängiger Zaun verwendet werde.

Herr Fleckenstein weist darauf hin, die Installation von Photovoltaikanlagen werde von der Stadt, wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt, sehr begrüßt und empfohlen, mangels Rechtsgrundlage aber nicht zwingend vorgeschrieben. Gleiches treffe auf Dachbegrünungen zu.

Herr Hauck verweist nach Mainz. Dort würden entsprechende Textfestsetzungen in die Bebauungspläne aufgenommen und die Umsetzung dieser Textfestsetzungen bei Baumaßnahmen regelmäßig von Verwaltung und Politik eingefordert.

Frau Graebert schlägt vor, beim Verkauf von städtischen Grundstücken an Bauherren entsprechende Auflagen bereits in Kaufverträgen zu verankern.

Herr Bergmann (BUND Mitglied, Gast) plädiert dafür, die Entwicklung des Gewerbegebiet solle auf dem Klimaschutzkonzept der Stadt basieren.

Herr Hauck vermisst Aussagen zur Entwicklung der Thermik infolge der Versiegelung. Er bittet diesen Aspekt zukünftig mit zu bewerten.

Auf Nachfrage von Frau Kimmle bestätigt Herr Fleckenstein, im Rahmen der nächsten Offenlage können sowohl Bürger als auch Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen einreichen.

Auf Vorschlag von Herrn Zabel sollen die bei der Beratung des TOP vorgebrachten Anregungen als Prüfauftrag für die Verwaltung zu verstehen sein. Damit besteht Einverständnis.

**Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Enthaltung einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

**Die vorgebrachten Anregungen sind als Prüfauftrag zu verstehen.**

*Anmerkung im Nachgang zur Sitzung:*

*Die vorgebrachten Anregungen wurden von der Dezernentin bei der Sitzung des Bauausschusses vorgebracht. Nach Kontakten mit dem Planungsbüro und dem Vorsitzenden des Fachbeirates für Naturschutz, Herrn Platz, wurde dem Stadtrat eine Tischvorlage zum Thema präsentiert. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.*



**TOP 2**

**297/2017**

**Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung im Stadtbezirk 32 und im Ortsbezirk Mußbach**

- a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

Vgl. Ausführungen TOP 1.

**Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Enthaltung einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

**TOP 3**

**294/2017**

**Bebauungsplan "Schlachthof-Speyerdorfer Straße, II. Änderung" im Stadtbezirk 26**

- a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

Herr Hauck regt an, eine Verbindung zwischen dem Jugendcafe und der südlich davon geplanten Grünfläche herzustellen (Öffnung Zaun).

Bei der Ausweisung von Spielflächen bittet er um Berücksichtigung der DIN 18035.

Herr Kerth verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Herr Zabel empfiehlt im Osten an der Grenze der Sickermulde keine Mauer vorzusehen, da das mit frischen Pflanzungen, die er für die WBG geplant hat und betreut, kollidieren würde. Er weist auf die Notwendigkeit einer Biotopvernetzung hin, u.a. einer Vernetzung der Eidechsen nach Osten. Die Ansiedlung des ALDI-Marktes hinterfragt er kritisch vor dem Hintergrund des nahe gelegenen neuen Edeka-Marktes. Er hebt den Wert der Wohnbebauung in diesem Bebauungsplan hervor, die hier wichtiger sei als Gewerbeflächen.

Herr Hauck begrüßt den ALDI-Markt als Schallschutz für die nördlich davon gelegene Bebauung. Er mahnt aber auch, den Schallschutz für die neue Schlachthofbebauung östlich des Jugendcafes bei den geplanten Gewerbeansiedlungen im Südwesten des Bebauungsplangebiets zu beachten.

Frau Sahler erläutert, dass ihres Wissens ein Interessent gern ein Altersheim im Südwesten des Bebauungsplangebiets errichten würde, das als GE-Fläche ausgewiesen ist und fragt in diesem Zusammenhang ob ein Altersheim als Gewerbe gelte. Außerdem unterstützt sie die bereits von Frau Graebert geäußerte Idee der Anlage eines Verkehrskreisels.

**Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz befürwortet bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und die Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

#### **TOP 4**

**295/2017**

##### **Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach**

- a) Entscheidung über die während der Erneuten Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**
- 

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Hauck nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

**Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt bei einer Enthaltung einstimmig die vorschlagsgemäße Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss.**

## TOP 5

### Mitteilungen und Anfragen

---

- Frau Blarr informiert, dass Herr Kerth seine von ihm angekündigte mündliche Anfrage auf die nächste Sitzung verschiebt
- Herr Baldermann informiert, dass der Zwischenbericht über die Grundwasserstudie auf der Stadtratssitzung am 24.10. vorgestellt wird (im ersten TOP im öffentlichen Teil, vermutlich gegen 18:30 Uhr)
- Herr Baldermann erläutert eine geplante innerörtliche Sohlräumung des Schlittgrabens in Lachen-Speyerdorf (Räumtiefe bis zu 40cm), für die die Stadt die Grenzsteine vermessen und abgepflockt habe.
- Herr Baldermann informiert über die für diesen Winter geplanten Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Flur. Herr Zabel erkundigt sich nach dem genauen Hintergrund der Fällung in der Wolf'schen Anlage und erkundigt sich, ob die Waldschatten informiert seien (bzw. regt an, dies, falls noch nicht geschehen, zu tun). Er bittet darum, im Fall der zu fällenden rund 1m dicken Weiden genauer hinzuschauen, ihre Fällung möglichst zu vermeiden und zu prüfen, ob hier nicht eine Pflege wie z.B. ein Kronenschnitt ausreiche. Für diese Vorgehensweise spricht sich auch die Dezernentin aus.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr

Waltraud Blarr  
Vorsitzende

Konrad Petra  
Protokollführerin  
TOP 1-2

Thomas Baldermann  
Protokollführer  
TOP 3-5

## **Tischvorlage zur 43. Sitzung des Stadtrats vom 24.10.2017 zu TOP 19: Bebauungsplan „Kasernenstraße“ III. Änderung im Stadtbezirk 32 und im Ortsbezirk Mußbach (DS 297/2017)**

Entsprechend der Anregungen des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz (Sitzung vom 18.10.2017) sowie des Ausschusses für Bau und Planung (Sitzung vom 19.10.2017) werden dem Stadtrat nachfolgende Erläuterungen und Änderungen zu o.g. Tagesordnungspunkt vorgelegt.

### **1. Haubenlerche (*Galerida cristata*)**

Aufgrund der öffentlichen Diskussion wird klargestellt:

Um im Sinne des Artenschutzes eine adäquate Abhandlung der wesentlichen Arten und deren Belange sicherzustellen, wurde im Zuge der Untersuchungen zum Artenschutz nicht nur das Plangebiet selbst, sondern auch dessen unmittelbare Nachbarschaft betrachtet. **Im Plangebiet selbst wurde kein Brutvorkommen der Haubenlerche festgestellt, sondern wird außerhalb des Plangebiets vermutet.** Durch die Bebauung des ehemals geplanten Messeplatzes entsteht kein auszugleichender Eingriff in Bezug auf die Haubenlerche. Ein Verdacht auf Erfüllung eines Verbotstatbestands bzw. ein Ausgleichserfordernis besteht nicht. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Bezüglich der Haubenlerche werden keine Änderungen der Unterlagen zum Bebauungsplan vorgenommen.

### **2. Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Bezüglich des im Plangebiets nachgewiesenen Vorkommens der Feldlerche -zwei Brutpaare wurden kartiert- werden folgende Bestandteile der Unterlagen zum Bebauungsplan geändert bzw. ergänzt, um den Verlust des Brutplatzes der Feldlerche durch die Bebauung des ehemals geplanten Messeplatzes im Plangebiet auszugleichen.

#### **Artenschutzprüfung S. 19**

##### **Feldlerche (*Alauda arvensis*)**

Um den Brutplatzverlust der Feldlerche auszugleichen wird an geeigneten Stellen innerhalb des Plangebietes neuer Lebensraum für die Art geschaffen bzw. langfristig erhalten. Dies erfolgt im Süden in der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Flurstück 2763/12). Diese Flächen am Pohlengraben besitzen zum einen durch die vorgesehene Entfernung des Großteils der Brombeergebüsche nördlich des Pohlengrabens und der Entwicklung der Flächen zu Staudenfluren Potential als Lebensraum für die Feldlerche, die trockene Ruderal- und Staudenfluren bevorzugt. Zum anderen werden im Umfeld des geplanten Regenrückhaltebeckens ebenfalls geeignete Strukturen für die Art entwickelt. Durch Pflegemaßnahmen ist hier zu sichern, dass Teilflächen in einem Ruderalstadium mit niedriger Gras- und Krautschicht verbleiben, Gehölzaufwuchs ist zu vermeiden. Es sollte eine karge Vegetation mit offenen Stellen in Randbereichen des Regenrückhaltebeckens entstehen.



### **Umweltbericht S. 32**

- Weiterhin sind in der südlichen Ausgleichsfläche am Pohlengraben der Großteil der Brombeergebüsche zu entfernen und nachfolgend die Flächen zu Staudenfluren zu entwickeln. Diese Aufwertungsmaßnahmen nützen u.a. der Feldlerche, dem Orpheusspötter und dem Schwarzkehlchen.
- Um den Brutplatzverlust der Feldlerche auszugleichen wird an geeigneten Stellen innerhalb des Plangebietes neuer Lebensraum für die Art geschaffen bzw. langfristig erhalten. Diese Flächen am Pohlengraben besitzen zum einen durch die erwähnte Entfernung des Großteils der Brombeergebüsche nördlich des Pohlengrabens und der Entwicklung der Flächen zu Staudenfluren Potential als Lebensraum für die Feldlerche, die trockene Ruderal- und Staudenfluren bevorzugt. Zum anderen werden im Umfeld des geplanten Regenrückhaltebeckens ebenfalls geeignete Strukturen für die Art entwickelt. Durch Pflegemaßnahmen ist hier zu sichern, dass Teilflächen in einem Ruderalstadium mit niedriger Gras- und Krautschicht verbleiben, Gehölzaufwuchs ist zu vermeiden. Es sollte eine karge Vegetation mit offenen Stellen in Randbereichen des Regenrückhaltebeckens entstehen.

### **Umweltbericht S. 38**

Eingriffsbedingt können Auswirkungen auf Mauer- und Zauneidechse, sowie gebüschbrütende, bodenbrütende und/oder höhlenbrütende Vogelarten insbesondere der Arten Bluthänfling, Schwarzkehlchen und Baumpieper auftreten. Dies betrifft vor allem bei den Eidechsen eine mögliche Tötung von Individuen und Verlust von Eigelegen, bei den Vogelarten den Verlust von Brutplätzen.

Die genannten möglichen Auswirkungen können durch die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen verhindert werden.

### **Textliche Festsetzungen Ziffer 6.6.5**

Im Süden der Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist nördlich des Pohlengrabens eine Fläche in einem Ruderalstadium mit niedriger Gras- und Krautschicht anzulegen und zu erhalten. Gehölzaufwuchs ist dort zu vermeiden und eine karge Vegetation mit offenen Stellen zu sichern.

### **Begründung Ziffer 8.8.2**

Zur Aufwertung des Gebiets u.a. für Feldlerche, Orpheusspötter und Schwarzkehlchen sind die Brombeergebüsche am Pohlengraben zu entfernen und stattdessen Staudenfluren zu entwickeln.

Zum Ausgleich des Verlusts der Brutplätze der Feldlerche erfolgt zusätzlich die Anlage geeigneter Strukturen nördlich des Pohlengrabens zur Schaffung von Lebensräumen für die betroffene Art.

24.10.2017

Abteilung Stadtplanung